

NUTZUNGLIZENZ UND GARANTIEBEDINGUNGEN

ACHTUNG: Bitte lesen Sie sich die Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Lizenzvertrags sorgfältig durch, bevor Sie mit der Installation beginnen!

DIE REGISTRIERUNG UND ANSCHLIESSENDE VERWENDUNG DES PRODUKTS VON SEITEN DES NUTZERS SETZEN DIE VOLLSTÄNDIGE UND UNBEDINGTE ANNAHME DER VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN VORAUS.

1. Prämisse. Das vorliegende Dokument („**HAFTUNGS AUSSCHLUSS**") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Alientech S.r.l. („**LIZENZGEBER**") und dem Nutzer („**LIZENZNEHMER**").

2. Gegenstand. Dieser Haftungsausschluss legt den Geltungsbereich der Nutzungslizenz, die vom Lizenzgeber an den Lizenznehmer des Produkts („**PRODUKT**") in Bezug auf die darin enthaltene Software („**SOFTWARE**") erteilt wird, die übernommene Garantie auf dieselbe sowie auf die Hardware („**HARDWARE**"), die Haftungsbeschränkung und verschiedene andere produktspezifische Aspekte, die sich aus der Beziehung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer ergeben, fest.

3. Unteilbarkeit. Das Produkt, in seinen Teilen Hardware und Software, ist als Produkteinheit lizenziert, auch wenn es in technischer Hinsicht in die einzelnen Komponenten getrennt werden kann. Es ist in keinem Fall möglich, seine einzelnen Komponenten für eine gesonderte Nutzung voneinander zu trennen, sofern dazu in diesem Haftungsausschluss oder den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausdrücklich eine Genehmigung erteilt wird.

4. Rechte geistigen und gewerblichen Eigentums. Alle Rechte bezüglich Hardware und Software (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Bilder, Fotografien, Animationen, Videos, Audio-, Musik- und Textdateien, „*Applets*", Updates), aus denen sich das Produkt zusammensetzt, bezüglich des gedruckten Begleitmaterials sowie des grafischen *Layouts* der Produktverpackungen sind Eigentum des Lizenzgebers und fallen unter den Schutz der einschlägigen italienischen und internationalen Gesetze.

Alle Unterlagen, die gemeinsam mit dem Produkt (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Handbücher, Betriebsanleitungen und Gebrauchsanweisungen u. ä.) geliefert werden, unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert, fotografiert, reproduziert, übersetzt oder auf elektronischen Medien komprimiert und gespeichert werden, weder im Ganzen noch auszugsweise, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers.

Alle Rechte bzw. Ansprüche bezüglich des Produkts oder seines Zubehörs oder seiner Ergänzungen, die im vorliegenden Haftungsausschluss nicht ausdrücklich dem Lizenznehmer zuerkannt werden, bleiben alleiniges Eigentum des Lizenzgebers.

Der Gebrauch der Hard- oder Software seitens des Benutzers stellt in keiner Form ein (jedwedes) Anrecht oder einen (jedweden) Anspruch auf dieselben dar.

Der Kunde erklärt sich, falls nötig, zu einer umfassenden Zusammenarbeit bereit, um dafür zu sorgen, dass die Rechtsansprüche des Lizenzgebers anerkannt werden, indem er alle erforderlichen Erfüllungen für den bestmöglichen Schutz derselben erbringt.

5. Software-Nutzungslizenz. Die *Software* wird dem Lizenznehmer anhand einer Nutzungslizenz zur Verfügung gestellt, die weder exklusiv, noch übertragbar ist; sie wird nicht verkauft.

Der Nutzer darf die Software gemäß dem Zweck, zu dem sie hergestellt und vertrieben wurde, unter Berücksichtigung der Benutzungsempfehlungen und der technischen Angaben, die vom

Lizenzgeber bereitgestellt werden, innerhalb des im vorliegenden Haftungsausschluss festgelegten Geltungsbereichs verwenden.

Es ist dem Lizenznehmer ausdrücklich untersagt, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund oder mit welcher Absicht, eine Unterlizenz der Software an Dritte zu vergeben oder Dritten die Hardware, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, zum Gebrauch zu überlassen, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers.

Es ist dem Lizenznehmer außerdem untersagt, die Software aus irgendeinem Grund zu kopieren, zu verteilen, zu verbreiten, anderen zu übermitteln oder verfügbar zu machen oder ihnen eine Verwendung der Software zu gestatten, sowie die Software zu zerlegen, zu disassemblieren, zu dekodieren, diese *Reverse Engineering* auszusetzen, sie ganz oder teilweise zu verändern, Teile hinzuzufügen oder diese in andere Software zu integrieren, sofern das Vorgehen nicht ausdrücklich im Rahmen der geltenden einschlägigen Vorschriften gestattet ist.

Mit Ausnahme für jede beliebige Art von Gewährleistung, Bedingung, Erklärung oder unverlängerbare Frist, die nicht durch das anwendbare Recht der Gesetzgebung, welcher der Nutzer untersteht, ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, wird die Software/Firmware vom Lizenzgeber im Istzustand und mit etwaigen Mängeln („AS IS“) ausschließlich für die im und mit dem Produkt vorgesehene Verwendung zur Verfügung gestellt, was jede weitere Gewährleistung, Bedingung, Erklärung oder Frist ausschließt, die, ausdrücklich oder implizit, vom Gesetz, vom *Common Law*, vom Gewohnheitsrecht und von der Nutzung o. a. vorgesehen ist, einschließlich (rein beispielhaft, aber nicht ausschließlich) Gewährleistungen im Hinblick auf Integration, Marktfähigkeit, stillschweigende Inanspruchnahme, zufriedenstellende Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung, noch macht er entsprechende Garantieerklärungen dahingehend, 1) dass die in der Software enthaltenen Funktionen den Anforderungen des Lizenzgebers gerecht werden; 2) dass die Software korrekt funktioniert; 3) dass die Software ununterbrochen bzw. fehlerfrei funktioniert; 4) dass die Software keine andere vom Lizenznehmer verwendete Soft- oder Hardware beschädigt; sowie 5) was die Nutzung oder die Ergebnisse der Nutzung der Software im Hinblick auf deren Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit u. a. anbelangt.

6. Kopierschutz. Die Software kann mit einer Kopierschutz-Technologie ausgestattet sein, um eine unbefugte Vervielfältigung der Software zu verhindern.

Es ist illegal, unerlaubte Kopien der Software zu erstellen oder die in der Software enthaltene Kopierschutz-Technologie zu umgehen. Der Lizenznehmer erklärt, sich über diese Tatsache bewusst zu sein, und kann sich, im Falle einer Verletzung der Bestimmungen des vorliegenden Haftungsausschlusses, nicht zu seinen Gunsten auf Unwissenheit berufen.

Falls der Lizenznehmer eine Backup-Kopie der Software benötigen sollte, kann er dazu unter Angabe der Gründe eine Anfrage an den Lizenzgeber stellen.

Jede etwaige Backup-Kopie unterliegt denselben Beschränkungen wie das im vorliegenden Haftungsausschluss behandelte Original und darf einzig und allein für die Wiederherstellung des Originals, im Falle von dessen Verlust oder irreparablen Schäden an demselben, verwendet werden.

DIE VERLETZUNG DER LIZENZBEDINGUNGEN GEMÄSS DER ABSÄTZE 3, 4, 5 UND 6 HAT DIE UNMITTELBARE VERWIRKUNG JEDLICHEN ANSPRUCHS AUF NUTZUNG DER SOFTWARE VON SEITEN DES LIZENZNEHMERS ZUR FOLGE.

7. Garantie. Der Lizenzgeber gewährt eine **2-Jahres-Garantie** ab Kaufdatum auf die Produkt-Hardware in Bezug auf Montagemängel oder Mängel, die direkt und zweifelsfrei dem Lizenzgeber angehaftet werden können, sofern die Hardware gemäß der im begleitenden technischen Handbuch dargelegten Angaben verwendet wird.

8. Anzeige von Mängeln. Der Lizenznehmer muss, bei sonstigem Ausschluss der Produktgarantie, dem Lizenzgeber etwaige Hardware-Mängel, die unter die Garantie fallen, innerhalb von 15 Tagen nach ihrer Entdeckung, per Einschreiben mit Eingangsbestätigung oder per zertifizierte E-Mail, sowie unter Angabe der Gründe für die Reklamation, anzeigen.

Der Lizenznehmer kann den Lizenzgeber, nach eigener Wahl, um die Reparatur oder den Austausch des erworbenen Produkts bitten, vorbehaltlich der Unmöglichkeit oder des übermäßigen finanziellen Aufwands der gewählten Lösung.

Der Lizenzgeber verpflichtet sich, die Reparatur oder den Austausch des Produkts innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Lizenznehmer vorzunehmen.

Wenn eine Reparatur oder ein Austausch zu teuer oder unmöglich ist, oder wenn der Lizenzgeber diese/diesen nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgenommen hat, oder wenn dem Lizenznehmer erhebliche Unannehmlichkeiten entstanden sind, so kann der Lizenznehmer einen angemessenen Preisnachlass oder die Auflösung des Kaufvertrags und die Erstattung des bezahlten Betrags beantragen.

In keinem Fall kann der aus irgendeinem Grund vom Lizenzgeber ausgezahlte Betrag den vom Lizenznehmer bezahlten Kaufpreis des Produkts übersteigen.

Geringfügige Mängel bringen unter keinen Umständen das Recht auf Auflösung des Kaufvertrags mit sich.

Im Falle einer Reparatur oder des Austauschs eines Produkts, wird die Garantiezeit nicht verlängert.

9. Haftungsbeschränkung. Vorbehaltlich der Ausführungen im vorigen Abschnitt, haftet der Lizenzgeber gegenüber dem Nutzer unter keinen Umständen für den Verlust, Schäden, Forderungen oder Kosten, einschließlich etwaiger indirekter oder sekundärer Folgeschäden, entgangene Umsätze oder Gewinneinbußen, die auf eine Unterbrechung der Unternehmensaktivität, körperliche Beeinträchtigungen und Verletzungen, eine Verletzung der Sorgfaltspflicht oder Ansprüche Dritter zurückzuführen sind, auch dann nicht, wenn ein Vertreter des Lizenzgebers auf die Möglichkeit solcher Verluste, Schäden, Forderungen oder Kosten hingewiesen wurde.

Die oben angegebenen Beschränkungen und Ausschlüsse werden im größtmöglichen, von den Bestimmungen der Rechtsprechung (welcher der Nutzer unterliegt) gestatteten Umfang angewendet.

Die Gesamtverantwortung des Lizenzgebers gemäß oder bezüglich des vorliegenden Vertrags ist auch im Falle einer wesentlichen oder materiellen Verletzung des vorliegenden Vertrags oder im Falle einer Verletzung wesentlicher oder materieller Bestimmungen desselben beschränkt.

10. Gewährleistungsausschluss. Von der Garantie ausgeschlossen sind Produkte, die sich – nach eingehender Prüfung – aufgrund von Außeneinwirkung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Unfälle, missbräuchliche oder falsche Verwendung, Änderungen, Nachlässigkeit, unsachgemäße Installation, Stromausfälle, Interferenzen mit anderen Hardware- bzw. Softwaresystemen, Missachtung der Angaben und Sicherheitshinweise in der Betriebsanleitung und/oder in anderen von Alientech bereitgestellten Unterlagen, als defekt, beschädigt oder nicht konform erweisen.

11. Wichtige Hinweise. Der Lizenznehmer erklärt hiermit, zur Kenntnis genommen zu haben, dass das erworbene Produkt sowie etwaige Zusatzteile, **ausschließlich zum professionellen Gebrauch und für den Einsatz im Leistungssportbereich vorgesehen sind und erklärt hiermit, dass er über ausreichende und angemessene Fahrpraxis und -kenntnisse in Bezug auf das Fahrzeug verfügt.**

Der Lizenzgeber liefert ein Kit bestehend aus PC-Software und Hardware-Tools, das ausschließlich für die Bearbeitung von Fahrzeugen für Wettkämpfe oder für den Einsatz auf geschlossenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Parcours verwendet werden darf.

Das Kit ermöglicht den Zugriff auf Parameter, mit denen die Funktionsweise des Motors gesteuert werden kann: **die konsequente Veränderung dieser Parameter kann dazu führen, dass das**

Fahrzeug nicht mehr die Anforderungen und Standards des jeweiligen Landes in Bezug auf Leistung, Geschwindigkeit und Emissionen erfüllt.

Außerdem kann sie zu einem anderen oder erhöhten Verschleiß der mechanischen und elektrischen Komponenten des Fahrzeugs und zum Verlust der Hersteller/Händler-Garantie auf das Fahrzeug führen.

Der Lizenzgeber haftet in keiner Weise weder für einen etwaigen erhöhten Verschleiß oder etwaige Schäden am Motor oder an anderen mechanischen oder elektrischen Teilen des Fahrzeugs, noch für eine etwaige Nichterfüllung der national geltenden Umweltschutzvorschriften.

Das vom Lizenzgeber bereitgestellte Produkt sowie die ggf. mitgelieferten Zubehörteile dürfen nur im Anschluss an eine gründliche Lektüre der Betriebsanleitungen, Gebrauchsanweisungen, Handbücher sowie etwaiger anderer bereitgestellter technischen Dokumentation und nur gemäß der darin enthaltenen Angaben und Empfehlungen verwendet werden.

Die gelieferten Produkte können dem Benutzer eine Veränderung der Funktionsweise des Fahrzeugs erlauben; dementsprechend kann das Fahrzeug Reaktionen zeigen, die von den vom Konstrukteur angegebenen Standard-Reaktionen abweichen. **ES WIRD DAHER EXTREME VORSICHT BEIM FÜHREN VON FAHRZEUGEN VERLANGT, AN DENEN SOLCH EINE ÄNDERUNG VORGENOMMEN WURDE.**

IN KEINEM FALL DÜRFEN DURCH DIE VERWENDUNG DES PRODUKTS DIE IM EINSATZLAND GÜLTIGEN NORMEN VERLETZT ODER UMGANGEN WERDEN, DA DIES DIE SOFORTIGE AUFLÖSUNG DES VORLIEGENDEN VERTRAGS ZUR FOLGE HAT.

Der Lizenznehmer erklärt, durch die Annahme der in der vorliegenden Lizenzvereinbarung aufgeführten Bedingungen, dass jeder Eingriff, der unter Verwendung des vom Lizenzgeber gelieferten Produkts durchgeführt wird, für Wettkämpfe oder für den Einsatz auf geschlossenen Parcours und auf seine alleinige Verantwortung ausgeführt wird.

Der Gebrauch der Software und des Produkts muss immer bei ausgeschaltetem Motor stattfinden. Im Falle, dass die Software ausdrücklich das Starten des Motors vorsieht, ist der Lizenznehmer dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Handbremse angezogen und der Leerlauf eingelegt ist.

12. Übertragbarkeit des Vertrags. Der vorliegende Vertrag in seiner Gesamtheit und die Lizenz, sowie die einzelnen, darin enthaltenen Rechte und Ansprüche sind unter keinen Umständen und aus keinem Grund übertragbar; eine Übertragung, mit Ausnahme eine Übertragung nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers, hat die sofortige Auflösung des Vertrags und die Verwirkung aller darin zugunsten des Lizenznehmers vorgesehenen Rechte und Ansprüche zur Folge.

13. Laufzeit und Rücktritt. Die Garantiezeit auf das Hardware-Produkt entspricht 2 (zwei) Jahren ab dem Kaufdatum, das aus den Rechnungs- und Transportdokumenten hervorgeht. Jeder andere Aspekt des vorliegenden Vertrags hat unbestimmte Dauer, wodurch beiden Parteien die Möglichkeit gegeben wird, jederzeit ohne Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen unter Absatz 3 (drei), 4 (vier), 5 (fünf), 6 (sechs) und 12 (zwölf) des vorliegenden Vertrags von Seiten des Lizenznehmers, kann der Lizenzgeber umgehend vom Vertrag zurücktreten.

Wird dieser Vertrag zwischen den Parteien aus irgendeinem Grund aufgelöst, ist der Lizenznehmer dazu verpflichtet, unverzüglich die Nutzung der Software einzustellen und alle Kopien, die sich in seinem Besitz befinden oder die ihm auf andere Weise zur Verfügung stehen, irreversibel zu löschen.

14. Aufrechterhaltung der Wirkungen. Die Bestimmungen der Absätze 4 (Rechte geistigen und gewerblichen Eigentums), 5 (Software-Nutzungslizenz), 9 (Haftungsbeschränkung), 11 (Wichtige Hinweise) und 15 (Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand) überdauern die Auflösung des vorliegenden Vertrags.

15. Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand. Der vorliegende Vertrag unterliegt den Normen und Bestimmungen der italienischen Gesetzgebung. Für alle Angelegenheiten, die hier nicht ausdrücklich vorgesehen sind, finden die Bestimmungen des italienischen Rechts Anwendung. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, das am 11.04.1980 in Wien verabschiedet wurde, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für alle Streitigkeiten, die sich gegebenenfalls aus der Auslegung, der Ausführung und der Gültigkeit der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen ergeben, ist – soweit nicht gesetzlich zwingend Abweichendes vorgesehen ist – das Gericht am Wohnsitz oder Wohnort des Lizenznehmers zuständig, sofern Letzterer ein „Verbraucher“ im Sinne geltender Normen ist; anderenfalls fallen alle Streitigkeiten ausschließlich unter den Gerichtsstand Vercelli (Italien).

16. Mitteilungen. Der Lizenzgeber Alientech S.r.l. hat seinen Firmensitz in der Via dei Cordari 1 – Trino (VC) - Italien.

Etwaige Mitteilungen oder Reklamationen richten Sie bitte an die oben angegebene Anschrift, per Fax an +39 0161 828099 oder an unsere E-Mail-Adresse infoservice@alientech.to

Mitteilungen oder Reklamationen, die an andere Adressen gesendet werden, werden für die Zwecke der vorliegenden Vereinbarung nicht berücksichtigt.

17. Sprache. Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sind auf Deutsch und Italienisch abgefasst. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen den verschiedensprachigen Texten oder bei Zweifeln bezüglich der Interpretation ihrer Inhalte, hat der italienische Text Vorrang.

Die letzte Überarbeitung des vorliegenden Haftungsausschlusses erfolgte am 25. Mai 2015.

Der Lizenznehmer erklärt, den vorliegenden Haftungsausschluss vollumfänglich gelesen und verstanden zu haben, und akzeptiert, an die darin erläuterten Bestimmungen gebunden zu sein. Der Lizenznehmer erkennt außerdem an, dass dieser Haftungsausschluss eine vollständige und exklusive Vereinbarung mit dem Lizenzgeber darstellt, und dass diese jedwede vorige, mündliche oder schriftliche Vereinbarung, sowie jedwedes vorige Angebot und/oder jedwede vorangehende Mitteilung bezüglich des Gegenstands des vorliegenden Vertrags ersetzt.